



Hausordnung im Camping

Die Einhaltung der Camping-Hausordnung ist unser gemeinsames Ziel, um eine ruhige Erholung unserer Gäste zu gewährleisten!

Anreise, Einchecken, Auschecken

1. Unsere Gäste sind verpflichtet, bei ihrer Ankunft auf dem Campinggelände vor Inbesitznahme der Unterkunft persönlich und einzeln einzuchecken. Bitte übergeben Sie Ihren Fotoausweis unseren Mitarbeitern zur Registrierung: Das ist gemäß den aktuell gültigen Rechtsvorschriften verbindlich, es kann davon nicht abgesehen werden.
2. Bei Nicht-EWR-Staatsbürgern (die nicht Staatsbürger der Europäischen Union, von Liechtenstein, Norwegen, Island oder der Schweiz sind) sind die in den Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. II von 2007 und Regierungsverordnung Nr. 114/2007) geforderten Dateninhalte anzugeben. Das Camping muss diese Daten an die Fremdenbehörde weiterleiten.
 - Sie können die **Parzellen** am Anreisetag ab **12.00 Uhr** in Besitz nehmen.
 - Sie können die **Mobilhäuser** am Anreisetag ab **15.00 Uhr** in Besitz nehmen.
 - Sie können die **Zeltplätze** am Anreisetag ab **14.00 Uhr** in Besitz nehmen.
3. Registrierte **Gäste** erhalten ein **Armband**, das sie während des Aufenthalts auf dem Campinggelände verbindlich tragen müssen, um den Zutritt zum Campingplatz und die Kontrolle der Rechtmäßigkeit ihres Aufenthaltes auf dem Campinggelände zu erleichtern. Bei Verlust oder Beschädigung der Armbinde ist ein Zuschlag zu zahlen.
4. Der Campingplatz plant die Installation eines Zutrittskontrollsystems. Nach der Umsetzung können unsere Gäste den Campingplatz an der Seite zum Balaton nur mit dem Armbändchen verlassen und wieder betreten.
5. Die Mitarbeiter des Campings und des Sicherheitsdienstes sind berechtigt, Personen, die sich ohne Armbinde auf dem Campinggelände aufhalten, zum Nachweis ihres berechtigten Aufenthaltes aufzufordern. Bei Nichterfüllung dieser Vorgabe müssen Personen ohne Armband das Campinggelände verlassen.
6. **Am Abreisetag dürfen die Mobilhäuser bis 10.00 Uhr, die Parzellen bis 11.00 Uhr und die Zeltplätze bis 13.00 Uhr** benutzt werden. Am Abreisetag müssen unsere Gäste nach dem Auschecken das Campinggelände mit ihren Fahrzeugen verlassen. Sollten Sie dies versäumen berechnen wir Ihnen für jeden weiteren angefangenen Tag die „Gebühr für unbefugtes Parken“, die in der Preistabelle angegeben ist.



7. Die Preise für die gebuchten oder bestellten Dienstleistungen (einschließlich Unterkunftsentgelt und Kurtaxe) sind bei der Ankunft zu bezahlen. Außerdem bitten wir Sie, auch die Preise für Dienstleistungen, die Sie vor Ort in Anspruch nehmen wollen, im Voraus zu begleichen.
8. Vor der endgültigen Abreise aus dem Camping müssen Sie sich an der Rezeption abmelden!
9. Der Ort der Aufstellung von Campingausrüstungen und der Abstellort von Gästefahrzeugen wird vom Rezeptionsdienst des Campings festgelegt, je nach Buchung und den verfügbaren Campingeinheiten.
10. Zelten ist nur auf der hierfür vorgesehenen Fläche zulässig. Flächen, die in Besitz genommen werden können, werden von den Rezeptionsmitarbeitern bestimmt. Der Ort des Zeltens oder die benutzte Parzelle dürfen nur mit Zustimmung des Rezeptionsdienstes geändert werden.
11. Bei Zelten auf einer nicht dafür vorgesehenen Fläche bzw. bei unberechtigter Benutzung weiterer Parzellen ist der Sicherheitsdienst bzw. der Rezeptionsdienst des Campings berechtigt, den Gast aufzufordern, den für ihn bestimmten Platz zu besetzen. Sollte der Gast dieser einmaligen Aufforderung nicht nachkommen, hat der Campingplatzleiter das Recht, den Gast vom Gelände zu verweisen bzw. dem Gast das Entgelt für den von ihm zusätzlich besetzten Platz anhand der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen.
12. Falls Sie die Unterkunft nicht rechtzeitig verlassen, müssen Sie die tägliche Unterkunftsgebühr gemäß Preistabelle bezahlen.

Kraftfahrzeuge

13. Im Camping wird ein **automatisiertes Kfz-Kennzeichenerkennungssystem** eingesetzt. Gäste, die mit einem Kraftfahrzeug anreisen, dürfen **nach vorheriger Registrierung an der Rezeption auf das Campinggelände einfahren und dürfen dieses erst verlassen, nachdem sie ihre fälligen Zahlungen beglichen haben**. Am Tag der Abreise darf das registrierte Fahrzeug bis zum Auschecken auf dem Campinggelände verbleiben. **Wir machen unsere lieben Gäste auch auf diese Weise darauf aufmerksam, dass Sie, falls Sie das Campinggelände nach dem vorgenannten Zeitpunkt verlassen, die „Gebühr für unbefugtes Parken“ gemäß aktueller Preistabelle entrichten müssen!**
14. Wir dürfen unsere Gäste bitten, **ihre Kraftfahrzeuge nur auf der eigenen Parzelle** bzw. auf den **neben den Häusern** ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen! Auf dem Campingplatz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung: **Fahren unter alkoholischem Einfluss ist VERBOTEN**; für den Fahrzeugverkehr ist eine Höchstgeschwindigkeit von maximal **5 km/h** erlaubt.
15. Falls Sie mit Ihrem Fahrzeug unberechtigt eine weitere Parzelle zum Parken benutzen, müssen Sie den jeweils aktuellen täglichen Basispreis für die besetzte Parzelle als Zuschlag bezahlen. Falls Sie hingegen nicht auf dem vorgesehenen Parkplatz parken, wird Ihnen die Gebühr für unbefugtes Parken gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt



16. Wir machen unsere Gäste darauf aufmerksam, dass das Laden von elektrischen Fahrzeugen nur unter Inanspruchnahme der hierfür ausgebauten E-Ladesäulen möglich ist. Direktes Laden von E-Fahrzeugen am Stromnetz des Campings gilt als unrechtmäßig und stört den Betrieb der elektrischen Anlagen des Campings. Verbotenes Laden zieht Sanktionen nach sich, wobei die Zahlung einer Vertragsstrafe von 50.000 HUF sofort fällig wird.

Wissenswerte Informationen

17. Die Rezeption ist von der Eröffnung bis zur Schließung des Campingplatzes (d.h. in der Regel von Mitte April bis Ende September) zwischen 0 und 24 Uhr geöffnet.
18. Das Campingtör ist zwischen abends 23.00 Uhr und morgens 06.00 Uhr geschlossen, während dieser Zeit ist ein Fahrzeugverkehr nur in sehr begründeten Fällen möglich.
19. Die Nachmittagsruhe („Siesta“) dauert von 13.00 bis 15.00 Uhr, die Nachtruhe von 23.00 bis 06.00 Uhr. Wir bitten Sie, während dieser Zeiten laute Tätigkeiten zu unterlassen, um anderen Gästen eine ungestörte Ruhezeit zu ermöglichen.
20. Die Campingleitung hat das Recht, nächtliche Ruhestörer sowie Ordnungstörer und Schadenverursacher – nach einmaliger Aufforderung – vom Campinggelände zu verweisen.
21. Bei einem Geländeverweis werden bereits bezahlte Beträge nicht zurückerstattet.
22. Verwandte und Bekannte, die zu Besuch ins Camping kommen, müssen eine Besucherkarte kaufen (deren Betrag in der jeweiligen Preisliste des Campings angegeben ist); mit der Besucherkarte haben Besucher die Möglichkeit, die Dienstleistungen des Campings bis spätestens 20.00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Campingbesucher dürfen ausschließlich die dafür vorgesehenen gebührenpflichtigen Kfz-Parkplätze benutzen.
23. In unserem Camping finden auch Veranstaltungen statt. Über diese werden unsere Gäste auf der Info-Tafel an der Rezeption informiert. Je nach Veranstaltung kann es zu Änderungen der angegebenen Ruhezeiten kommen bzw. es kann auch vom Üblichen abweichende, stärkere Lärmeffekte (z.B. Musik) geben! Wir bitten daher um Ihr Verständnis!

Personen unter 18 Jahren

24. Personen, die ihr 16 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen im Camping aufhalten. Bei Gruppenurlaub haften die die Gruppe begleitenden Pädagogen und volljährigen Gruppenleiter für die nicht volljährigen Personen.
25. Minderjährige Personen dürfen nur nach dem vollendeten 16. Lebensjahr und nur bei Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der Eltern im Camping einchecken. Ein Genehmigungsformular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.
26. Für minderjährige Personen, die ohne Altersangabe online buchen und im Camping eintreffen, übernimmt das Camping keine Verantwortung!



27. **Personen unter 18 Jahren dürfen Wasser(sport)geräte nur unter Aufsicht von Erwachsenen benutzen.**
28. **Spielgeräte auf dem Spielplatz** dürfen nur bis zu 50 kg oder maximal bis zum 14. Lebensjahr benutzt werden.

Haustiere im Camping

29. Es dürfen nur **friedliche, nicht furchterregende** Haustiere ins Camping mitgenommen werden, und zwar gegen ein verbindliches Entgelt.
30. Die für Haustiere geltenden Preise sind in der jeweiligen Preisliste des Campings enthalten.
31. Bringen Sie bitte den **Impfpass** Ihres Haustieres mit! Der Pass ist auf Aufforderung vorzulegen!
32. **Die Benutzung einer Leine** ist obligatorisch vorgeschrieben!
33. **Haustiere dürfen in feuchte Gemeinschaftsräume, auf Spielplätze und in Becken NICHT mitgenommen werden!**
34. Tierhalter sind verpflichtet, auch im Hinblick auf ihre Tiere auf Ordnung und Sauberkeit zu achten! Die Gewährleistung angemessener hygienischer Bedingungen ist die Pflicht eines jeden Gastes. Wir bitten die Hundebesitzer, in jedem Fall den Kot ihrer Hunde zu beseitigen.
35. Es ist verboten, auf dem Campinggelände Tiere – selbst wenn sie angeleint sind – allein zu lassen.
36. Die Besitzer von Haustieren sind voll verantwortlich für das Verhalten ihrer Tiere und für eventuelle Schäden, die diese verursachen. Sollte das Haustier Verletzungen verursachen oder andere Gäste des Campings stören, behält sich das Camping das Recht vor, den Gast zur Entfernung des Tieres aufzufordern und Schadensersatz zu verlangen.

Instandhaltung / Ausstattungen / verursachte Schäden

37. Wir bitten unsere Gäste, die Ausstattungsgegenstände der Wohneinheit zu kontrollieren. Falls Sie Abweichungen, Mängel oder Beschädigungen entdecken, teilen Sie es uns bitte sofort mit! Nachträgliche Reklamationen werden nicht angenommen!
38. Es ist **VERBOTEN**, die im Camping befindlichen Unterkünfte, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, **Solarzellen, Waschmaschinen und Wäschetrockner zu beschädigen!** Vorsätzliche Beschädigungen oder die Entwendung von Einrichtungsgegenständen haben in jedem Fall eine **Schadenersatzpflicht vor Ort** und/oder **eine Anzeige sowie Verweisung aus dem Camping** zur Folge. Falls die Person des Schadenverursachers nicht eindeutig identifiziert werden kann, haftet der Bucher der Unterkunft (der Empfänger der ausgestellten Rechnung) für den Schaden. Stellt sich die Schadenverursachung oder deren Ausmaß erst nach der Abreise heraus, wird das Camping den Schadenverursacher (den Empfänger der ausgestellten Rechnung) zur Schadenersatzleistung auffordern.



39. Wie auch immer geartete **eigenmächtige technische Eingriffe** in die Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände der Häuser oder des Campings bzw. die **Umstellung der Möbel in den Zimmern** sind **streng verboten!** Für daraus resultierende Handlungen übernimmt das Camping keine Haftung! Bei wie auch immer gearteten technischen Anfragen mit Lösungsbedarf geben Sie bitte an der Rezeption Bescheid. Unsere Mitarbeiter werden Ihnen so schnell wie möglich behilflich sein.
40. Wir bitten Sie, die Ausstattungsgegenstände der Häuser nur **innerhalb des Campinggeländes** zu benutzen, diese dürfen aus dem Camping – auch nur vorübergehend – nicht hinausgebracht werden.
41. Sie werden gebeten, **beim Kochen oder Braten im Freien** die hierfür benötigten Geräte nach Benutzung wieder ins Haus zurückzubringen! Falls Sie zur Wohneinheit gehörende Gegenstände aus der Wohneinheit ins Freie mitnehmen, bitten wir Sie, diese spätestens bis zum Auschecken wieder dorthin zurückzubringen. **Für fehlende Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände ist Schadenersatz zu zahlen.** Für den Mangel ist der Bucher der Zahlung (der Rechnungsempfänger) verantwortlich.
42. **Nutzung der barrierefreien Toiletten und Duschen**
Auf dem Campingplatz befinden sich zwei barrierefreie Toiletten und Duschen im Sanitärgebäude Nr. 4, jeweils getrennt für den Damen- und den Herrenbereich. Diese Räumlichkeiten können nur mit einem Schlüssel genutzt werden und berechnigte Personen können diesen bei der Ankunft anfordern.
- **Schlüsselvergabe:** Die barrierefreien Einrichtungen werden nicht mit einem exklusiven Schlüssel bereitgestellt, sondern jede berechnigte Person kann einen Schlüssel für die Dauer ihres Aufenthaltes anfordern. Die Schlüssel garantieren nur den Zugang zu den Einrichtungen und werden bei der Ankunft auf Anfrage ausgegeben.
 - **Zweck der Schlüssel:** Die Schlüssel dienen dazu, sicherzustellen, dass die barrierefreien Einrichtungen ausschließlich von Personen mit gesundheitlichen oder mobilitätseingeschränkten Bedürfnissen genutzt werden. Die Nutzung der Einrichtungen durch andere Gäste ist untersagt.
 - **Schlüsselanforderung:** Wir bitten unsere Gäste, die erforderlichen Schlüssel bei ihrer Ankunft anzufordern und diese während ihres Aufenthaltes sicher aufzubewahren. Vor der Abreise sind die Schlüssel an der Rezeption abzugeben.
 - **Reinigung der Einrichtungen:** Die barrierefreien Toiletten und Duschen werden regelmäßig vom Campingplatzpersonal gereinigt. Wir bitten unsere Gäste jedoch, während der Nutzung auf die Sauberkeit der Einrichtungen zu achten, damit wir allen Gästen eine bequeme und hygienische Umgebung bieten können.
 - **Nutzung gemäß der Campingplatzordnung:** Die Nutzung der barrierefreien Einrichtungen erfolgt gemäß der Campingplatzordnung. Wir behalten uns das Recht vor, die Schlüssel zurückzuziehen, falls die Einrichtungen zweckentfremdet genutzt werden.
 - **Probleme während der Nutzung:** Wenn während der Nutzung der Einrichtungen

Probleme auftreten, bitten wir unsere Gäste, sofort das Campingplatzpersonal zu benachrichtigen, damit sie schnell eine Lösung finden können.

43. Die Gäste dürfen ihre elektrischen und kommunalen Einrichtungen und Ausrüstungen benutzen – hiervon ausgenommen ist das Laden von elektrischen Fahrzeugen. Die Gäste sind verpflichtet, sämtliche Einrichtungen und Ausrüstungen vorschriftsmäßig und der jeweiligen Zweckbestimmung entsprechend zu benutzen. Für wie auch immer geartete Beschädigungen oder Schäden aus einer davon abweichenden Benutzung übernimmt der Campingbetreiber keinerlei Haftung. Hieraus entstehende Schäden müssen von dem Schadenverursacher ersetzt werden. Falls die Person des Schadenverursachers nicht eindeutig identifiziert werden kann, haftet der Bucher der Unterkunft (der Empfänger der ausgestellten Rechnung) für den Schaden.
44. Es ist verboten, elektrische Geräte (Herde, Kühlschränke, Klimaanlage und Ähnliches) zu benutzen, die den gültigen Normen nicht entsprechen. Für Schäden aus nicht bestimmungsgemäßer Benutzung oder aus der Benutzung von nicht standard- und normgerechten Geräten übernimmt das Camping keine Haftung. Hieraus entstehende Schäden müssen von dem Schadenverursacher ersetzt werden. Falls die Person des Schadenverursachers nicht eindeutig identifiziert werden kann, haftet der Bucher der Unterkunft (der Empfänger der ausgestellten Rechnung) für den Schaden.
45. **Privates Bad:** Für unsere Gäste bieten wir als zusätzliche Dienstleistung die Möglichkeit, ein in den Gemeinschaftsbadehäusern befindliches, jedoch individuell nutzbares, abschließbares Bad mit eigenem Schlüssel zu mieten. Die Gebühr hierfür finden Sie im aktuellen Preisverzeichnis. Dieses Bad darf nur von den Personen genutzt werden, die zur jeweiligen Buchung gehören.

Sicherheit

46. **Zutrittskontrollsystem:** Der Campingplatz plant den Aufbau eines Sicherheitseinlasssystems. Sobald das System fertiggestellt ist, wird der Zugang zu den äußeren Toren auf der Seeseite sowie zu den drei gastronomischen Einrichtungen nur mit dem Armband möglich sein. Die Armbänder werden während der Anmeldung an der Rezeption ausgegeben und sind nur während des Aufenthalts auf dem Campingplatz gültig.
47. **Grillen** ist auf dem Campinggelände erlaubt, wobei die Regeln des friedlichen Zusammenlebens zu beachten sind. Außerdem müssen das Feuer und die Glut restlos ausgelöscht und entsorgt werden, und entstehende Abfälle müssen ebenfalls sicherheitsgerecht entsorgt werden.
48. **Ein Feuer legen und im Kochkessel kochen darf man nur an den hierfür bestimmten Orten** unter Einhaltung der Brandschutzvorschriften (endgültiges Auslösen der Glut). Zur Ersetzung etwaiger Schäden aus der Nichteinhaltung der Vorschriften ist der Schadenverursacher verpflichtet. Falls die Person des Schadenverursachers nicht eindeutig identifiziert werden kann, haftet der Bucher der Unterkunft (der Empfänger der ausgestellten Rechnung) für den Schaden.



49. Für auf dem Campinggelände verlorene oder liegen gelassene Wertsachen wird KEINE Haftung übernommen! Sie können Ihre Wertsachen in den Safes an der Rezeption deponieren. Andernfalls sind Sie selbst dafür verantwortlich, diese sicher aufzubewahren.
50. Denken Sie an den **Schutz Ihrer Wertsachen**; wir empfehlen Ihnen, die Türen und Fenster Ihrer Unterkunft stets verschlossen zu halten, wenn Sie sich nicht in der Nähe aufhalten! Wir empfehlen Ihnen, Fahrräder, die gerade nicht benutzt werden, zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten abzuschließen. Wir machen Sie aufmerksam, dass der Schutz Ihrer Wertsachen in erster Linie Ihre Aufgabe ist; hierfür raten wir Ihnen, vor dem Reiseantritt eine Reise- und Vermögensversicherung abzuschließen.
51. Bei **Elementar- und Unwetterschäden** (Hagel, Baumsturz, herunterfallende Äste und Zweige usw.), **Brand, Infektionen und Krankheiten, Schäden aus Straftaten, Regelverstößen oder Terrorhandlungen** übernimmt das Camping **KEINE Haftung!** Das Anschließen an bzw. das Abkoppeln von elektrischen Energieversorgungsanlagen (Verteilerschränken) darf ausschließlich von einer hierzu bevollmächtigten Person des Campings vorgenommen werden.
52. Die **Brandschutzordnung des Campings** kann an der Rezeption eingesehen werden; genau so der **Fluchtplan**, der auch in den einzelnen Wohneinheiten ausgehängt ist.
53. Erste Hilfe Ausrüstung kann an der Rezeption und an den hierfür bestimmten Erste-Hilfe-Stellen in Anspruch genommen werden. Falls Sie infolge eines Unfalls versorgt werden müssen, benachrichtigen Sie bitte das Campingpersonal.
54. Die Dienstleistungen des Campings kann jeder auf eigene Verantwortung in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie, auf die bestimmungsgemäße Benutzung sowie darauf besonders zu achten, dass Kinder unter 14 Jahren bestimmte Geräte oder Anlagen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benutzen dürfen.
55. Die Regeln für die Benutzung von Schwimmbecken und Rutsche wurden neben den Anlagen ausgehängt.

Umweltschutz

56. Unser Camping liegt in einer **besonders umweltsensiblen Zone des Balaton**. Personen, die sich hier aufhalten, sind zum Schutz der Umwelt und der Pflanzen verpflichtet.
57. Es ist **VERBOTEN**, auf dem Campinggelände **Müll wegzuerwerfen**; wir bitten Sie, Ihre Unterkünfte und deren Umgebung sauber und in Ordnung zu halten! Denken Sie auch an die nächsten Gäste und **verlassen Sie bitte Ihre Unterkunft bei Ihrer Abreise in sauberem Zustand! Müll und Abfälle** deponieren Sie bitte in den hierfür bestimmten **Müllsammelbehältern!**
58. Die aufgestellten Müllcontainer sind mit entsprechenden Aufschriften zu **selektiven Müllsammlung** versehen, dementsprechend dürfen NUR die jeweiligen Abfallsorten in diese entsorgt werden! Bezüglich der Entsorgung **gefährlicher Abfälle** (z.B. gebrauchte Akkus, Batterien usw.) fragen Sie bitte an der Rezeption nach.
59. Die zum Sammeln von Selektiv- und Gemischtmüll dienenden Müllsammelbehälter werden regelmäßig den Vorschriften entsprechend desinfiziert.



60. Abfälle und Müll sind obligatorisch in diesen Sammelmüllbehältern zu deponieren. Die Müllabfuhr erfolgt regelmäßig aufgrund des mit dem Abfuhrdienst geschlossenen Vertrags.
61. Falls Sie feststellen, dass **Benzin oder Öl** aus Ihrem Fahrzeug **austritt**, melden Sie das bitte unverzüglich an der Rezeption!
62. **Schonen Sie bitte die Pflanzen** und Sträucher im Camping. Zweige und Triebe sollen **nicht abgebrochen oder abgeschnitten** werden (**falls diese Sie stören, sagen Sie bitte an der Rezeption Bescheid**). Bitte achten Sie darauf, dass Sie keine Baum- und Strauchsetzlinge zertreten und die Pflanzen am Rande der Parkplätze beim Ein- und Ausparken nicht beschädigen!
63. Befestigen Sie bitte Ihre **Wäscheleinen** bzw. die **Spannleinen Ihres (Vor)Zeltes** NICHT an Baumästen!
64. ES IST STRENG VERBOTEN, in die Bäume Nägel einzuschlagen, Speisereste oder **Schmutzstoffe durch Ausschütten in die Bepflanzung zu entsorgen**. Die Aushebung von Gräben oder Gruben ist nicht einmal vorübergehend gestattet!
65. Der Schutz der sensiblen Natur ist **am Ufer und im Wasser** besonders wichtig. Die großen Mengen der von den Badenden benutzten **Sonnenöle** stellen eine schwere Belastung der Biologie des Balaton dar. Wir bitten Sie, möglichst wenig Sonnenöl zu benutzen, um auf diese Weise zur Erhaltung der Wasserqualität des Sees beizutragen!
66. Gäste mit Wohnmobil haben das Abwasser an den hierfür vorgesehenen Sammelstellen abzulassen!

Badestrand, Pool

67. Die Badegäste dürfen den Badestrand nur **auf eigene Verantwortung** benutzen. Beachten Sie bitte, dass unsere Gäste im Camping Aranypart das für jedermann frei zugängliche Freistrandbad benutzen können. Dieser Strand wird nicht vom Campingplatz betrieben und ist nicht Teil des Campingplatzes.
68. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die offenen Ausgänge zum Freistrand bei Eintritt der Dunkelheit aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. Die Öffnungszeiten der Ausgänge sind daselbst angegeben. Beachten Sie bitte, dass danach nur der Haupteingang des Campings benutzt werden kann. Es ist auch in solchen Fällen verboten, über den Campingzaun zu klettern oder den Zaun undicht zu machen, aufzustemmen oder aufzureißen!
69. Die Regeln für das Baden in freien Gewässern sind in der Verordnung Nr. 46/2001. (XII. 27.) BM **festgelegt**:
70. „Es ist **VERBOTEN**, **nachts oder bei beschränkten Sichtverhältnissen zu baden, ausgenommen wenn die Wasserfläche beleuchtet ist, aber auch in diesem Fall gilt ab der Tiefwassergrenze Badeverbot.**“
71. An den Freiständen darf man sich nicht mit Wohnwagen oder Zelt aufhalten.
72. Das Füttern der Schwäne und Enten ist aus gesundheitlichen Gründen (vor allem im Interesse der Tiere) **STRENG VERBOTEN!**



73. Die Grenzen der Badefläche – und damit der Anfang des Tiefwassers bei einer Wassertiefe von 20 cm – sind mit insgesamt 5 zylinderförmigen Bojen von je 50x50 cm markiert.
74. Kinder unter 6 Jahren sowie nicht schwimmkundige Kinder unter 12 Jahren dürfen sich nur unter direkter Aufsicht eines Erwachsenen im Wasser aufhalten. Für die Kinder sind ihre Eltern oder erwachsenen Begleiter verantwortlich.
75. Wir weisen unsere Gäste darauf hin, dass vom 1. April bis 31. Oktober ein **Unwettermeldedienst** am Balaton im Einsatz ist. Das Funktionieren des Meldedienstes wird an einer eigenen Tafel erklärt, und jedermann ist verpflichtet, die Signale zu beachten und dementsprechend zu handeln. Wir bitten Sie, den Unwettersignalen besondere Beachtung zu schenken und das Wasser zu verlassen, sobald Sie ein darauf hinweisendes Signal wahrnehmen!
76. Es ist verboten, mit Kraftfahrzeugen in den Strandbereich einzufahren.
77. Auf der Sonnenfläche am Ufer sind die üblichen Aktivitäten (Sonnenbad, Sport, Spielen) erlaubt. Aktivitäten, die diese stören oder die Umwelt schädigen, sind untersagt.
78. Jedermann ist verpflichtet, während des Aufenthaltes im Strandbereich auf das eigene und das Körperheil anderer Menschen zu achten.
79. Das Baden bzw. der Aufenthalt im Wasser oder in der Sonne erfolgt stets auf eigene Verantwortung, wobei man das Körperheil, die Gesundheit oder die Ruhe anderer Personen weder stören noch gefährden darf.
80. Das Baden bzw. der Aufenthalt im Wasser oder in der Sonne erfolgt stets auf eigene Verantwortung, wobei man das Körperheil, die Gesundheit oder die Ruhe anderer Personen weder stören noch gefährden darf.
81. Von den Steinen des Uferschutzdammes hinunterzuspringen ist gefährlich und streng verboten!
82. Aufs Badgelände dürfen nur zum Baden benötigte, übliche Stoffe mitgenommen werden, die andere Badegäste nicht stören und die Umwelt nicht verschmutzen oder beschädigen.
83. Das Badgelände nicht besuchen dürfen Personen, die:
 - an einer Fieberkrankheit, Darm- oder Magentrakterkrankung oder an einer ansteckenden Hauterkrankung leiden,
 - an einer mit Krampfstörungen oder Ohnmachtsanfällen verbundenen Krankheit leiden,
 - von einer großflächigen krankhaften Deformation betroffen sind,
 - betrunken sind oder unter Drogeneinfluss stehen.
84. Der Campingplatz informiert die Gäste kontinuierlich über die Badewasserqualität im Pool des Campingplatzes, der je nach Wetterlage saisonal geöffnet ist.. Die Wasserqualität wird von Synlab Hungary Kft., 6000 Kecskemét, Balaton u.19 kontrolliert
85. Die Hygieneeinrichtungen zum Becken als Badestelle befinden sich in den Sanitärblocks des Campings. Die Sanitärblocks sind permanent geöffnet. Die Sanitärblocks werden

fortlaufend gereinigt und desinfiziert, das Personal führt die Arbeiten unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften durch.

86. Die Wasserarmaturen in den Sanitärblocks werden mit Trinkwasser betrieben.
87. Die entsprechende Vorbereitung und fortlaufende Pflege des Badgeländes erfolgt durch das Campingpersonal.

Rauchen

88. Rauchen ist nur an den entsprechend markierten Stellen erlaubt. Wir bitten Sie, in unseren Ferien- und Mobilhäusern, Gemeinschaftsräumen und an der Rezeption nicht zu rauchen.
89. Raucher werden gebeten, auf die Nichtraucher besonders Rücksicht zu nehmen! Hierfür sollen Zigarettenstummel (Kippen) und andere Abfälle – aus Brandschutz- und Umweltschutzgründen – im Müllcontainer entsprechend entsorgt werden, damit das Camping sowohl die ästhetischen als auch die Sicherheitsanforderungen erfüllt.

Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen

90. Foto- und Videoaufnahmen dürfen im Camping nur angefertigt werden, wenn die darauf abgebildeten identifizierbaren Personen dazu ihre Zustimmung erteilt haben. Wir weisen alle unsere Gäste auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften hin.
91. Wir informieren Sie auch auf diese Weise, dass die Beauftragten des Campings berechtigt sind, bei Events und Veranstaltungen auf dem Campinggelände Bild- und Tonaufnahmen zu machen. Diese Personen sind von dem Camping dazu bevollmächtigt worden, um die angefertigten Aufnahmen für Marketingzwecke zu verwenden. Wir sind bestrebt, dabei so vorzugehen, dass Personen und Gegenstände möglichst am wenigsten identifiziert werden können, aber eine Identifizierbarkeit kann nicht vollkommen vermieden werden. Daher interpretieren wir Ihre Bestätigung unserer Hausordnung auch dahingehend, dass Sie gegen die Anfertigung solcher Aufnahmen keinen Einwand erhoben haben. Sie haben natürlich das Recht, eine weitere Verwendung von Bildern, auf denen Sie abgebildet sind, sowohl bei der Anfertigung der Aufnahmen als auch während deren Verwendung jederzeit zu verbieten (in diesem Fall werden wir entweder diese Bilder entfernen oder Ihre Person mit technischen Mitteln unkenntlich machen).
92. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Benutzung von Drohnen oder anderen ferngesteuerten fliegenden Geräten auf dem Campinggelände oder in dessen Luftraum nicht gestattet ist.

Erste Hilfe / Ärztliche Versorgung

93. Ein **ärztlicher Bereitschaftsdienst** ist in der Stadt **Siófok** erreichbar, an der Rezeption erhalten Sie dazu nähere Informationen. Bei etwaigen Problemen können Ihnen unsere Mitarbeiter helfen.



94. **Einen Verbandkasten** finden Sie an der Rezeption, am Schwimmbecken und am Strand.

95. **Kostenlose Notfall-Rufnummer: 112. Notfallwagen: 104.**

96. **Unerlaubte Handlungen im Camping**

a. Verstöße gegen die übliche Ordnung des Campens, gegen geschriebene und ungeschriebene Regeln.

b. Ausübung von Aktivitäten, die andere Personen stören (Anblick, Erscheinungsbild, Lärm usw.)

c. Störung der **stillen Ruhezeiten**, Verletzung des Fahrzeugbenutzungsverbots.

d. Das Mitführen von Gegenständen oder Lebewesen ins Camping, die **das Körperheil von anderen Menschen gefährden können** oder den Urlaub anderer Personen stören oder eine Belästigung der Allgemeinheit bewirken können.

e. Anbringung von Flaggen, Fahnen, Ansteckern oder anderen Gegenständen, die zur **Beleidigung von Nationen oder Personen** führen können.

f. Es ist verboten, im Camping eine Fahrzeugwäsche oder einen Motorölwechsel oder ähnliche Tätigkeiten ohne Genehmigung der Campingleitung vorzunehmen.

g. Falls ein Gast ein Verhalten zeigt, das die Erholung anderer Personen erheblich stört oder die Güter des Campings oder anderer Personen beschädigt und dieses Verhalten trotz Aufforderung nicht unterlässt, wird eine polizeiliche Maßnahme veranlasst. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, den betreffenden Gast aus dem Camping zu verweisen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Beträge nicht zurückerstattet.

Für Ihren ungestörten Urlaub

97. An der Rezeption steht den Gästen eine Safedienstleistung zu, deren Benutzung bei Zahlung eines Entgelts gemäß der an der Rezeption ausgehängten Preisliste möglich ist. Für die im Safe hinterlegten Gegenstände übernimmt das Camping selbstverständlich volle Verantwortung. Für in den Wohneinheiten deponierte Wertsachen kann das Camping keine Haftung übernehmen.

98. Das gesamte Campingpersonal hat das Recht, die Einhaltung der Hausordnung zu verfolgen und die Gäste darauf hinzuweisen.

99. Für Preise, die in der Hausordnung nicht geregelt sind, gilt die jeweils aktuelle Preisliste des Campings, die an der Rezeption ausgehängt ist. Bei etwaigen Abweichungen gelten in jedem Fall die Bestimmungen der Preisliste als Grundlage.

100. Wir bemühen uns stets um die Einhaltung des veränderlichen rechtlichen Umfelds. Das gilt auch für die jeweiligen Regelungen bezüglich Gesundheits- und Pandemielage.



101. Falls Sie sich im Zusammenhang mit einer Dienstleistung des Campings oder mit dem Benehmen von einzelnen Campinggästen beschweren wollen, können Sie dies persönlich mit einer Eintragung ins Beschwerdebuch oder per E-Mail an reservation@aranypartcamping.hu tun.
102. Wir bitten Sie, nicht mehr Energie zu verbrauchen, als sie unbedingt brauchen (Warmwasser, Benutzung elektrischer Geräte, Klimaanlage, Beleuchtung usw.)!

Wir bitten Sie, die Hausordnung einzuhalten, damit sich alle Gäste bei uns wohlfühlen und gerne wiederkommen!

Wir wünschen allen unseren Gästen einen angenehmen Urlaub!

Die Campingleitung